

**3390/AB XXI.GP**

---

**Eingelangt am: 12.04.2002**

BM für auswärtige Angelegenheiten

Die Abgeordneten zum Nationalrat Inge Jäger, Kolleginnen und Kollegen haben am 14. Februar 2002 unter der Zl. 3408/J-NR/2002 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend jüngste Ereignisse im Zusammenhang mit der Irakreise von Landeshauptmann Jörg Haider gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Die gegenständlichen Fragen wurden bereits wiederholt und ausführlich im Außenpolitischen Ausschuss des Nationalrates, im Rat für Fragen der österreichischen Integrations- und Außenpolitik sowie im Plenum vom Bundesrat und Nationalrat besprochen. Ich verweise auf meine diesbezüglichen Ausführungen.

**Zu Frage 1:**

Der österreichischen Vertretung in New York war die Ablehnung von Reiseanträgen durch das UN-Sanktionenkomitee bekannt. Sie unterrichtete am 21. und 22. Jänner 2002 die Zentrale des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten über die Ablehnung des Antrages vom 16. Jänner 2002.

**Zu Frage 2:**

Landeshauptmann Dr. Haider wurde von der österreichischen Bundesregierung nicht informiert. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass jedem interessierten Staatsbürger die auch von Österreich mitgetragenen Sanktionenbeschlüsse der UN gegen den Irak und die Position der österreichischen Bundesregierung bekannt sind.

**Zu Frage 3:**

Österreich tritt wie die Vereinigten Staaten und im Gleichklang mit unseren EU-Partnern für eine Aufrechterhaltung der UN-Sanktionen gegen das Regime von Saddam Hussein ein, solange die völkerrechtlich verbindlichen Forderungen der Vereinten Nationen nach einer Wiederaufnahme der Waffeninspektionen nicht erfüllt werden. Durch seine Weigerung mit den VN bei der Verifizierung, dass der Irak keine Massenvernichtungsmittel produziert oder lagert, zu kooperieren, hat sich das irakische Regime außerhalb der Staatengemeinschaft gestellt und ist damit für die Sanktionen verantwortlich.

**Zu Frage 4:**

Zum Zeitpunkt der Äußerung gegenüber der APA war die Tatsache von Gesprächen mit der irakischen Führung nicht bekannt; sie konnten daher auch nicht begrüßt werden.

**Zu Frage 5:**

Nein.

**Zu Frage 6:**

Eine Solidaritätsbotschaft an die "weise Führung des Irak" ist dem Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten nicht bekannt.

**Zu Frage 7:**

Nein. Die Haltung der österreichischen Bundesregierung wurde den US-Regierungsstellen anlässlich des Besuches von Vizekanzlerin Riess-Passer in Washington dargelegt.

**Zu Frage 8:**

Der Mechanismus der Koordination außenpolitischer Fragen innerhalb der Bundesregierung ist im Bundesministeriengesetz vorgezeichnet und hat sich gegenüber der Praxis früherer Regierungen nicht verändert. Eine institutionelle Koordination mit den Landesregierungen in außenpolitischen Fragen gibt es nicht, es finden jedoch anlassbezogene ad hoc-Absprachen mit den Landesregierungen statt.